



Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung, insbesondere der Zulassung zur Psychotherapeuten-Ausbildung¹

Der 16. Deutsche Psychotherapeutentag hat am 8. Mai 2010 wichtige Weichenstellungen vorgenommen. So wurde der Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) unter anderem damit beauftragt, sich für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes einzusetzen mit dem Ziel einer einheitlichen Approbation, sodass alle Absolventen einer Psychotherapieausbildung berufsrechtlich zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen befugt wären. Eine breite Mehrheit der psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbände sowie die Landeskammern und die BPtK haben sich dafür ausgesprochen, in Zukunft grundsätzlich einen Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung für eine Psychotherapieausbildung zu fordern und damit den im aktuellen Psychotherapeutengesetz festgelegten unterschiedlichen Zugang zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) zu vereinheitlichen.

Für die gemeinsamen Bachelor-Master-Standards wurden Kriterien entwickelt, die als ein Kompromiss zwischen dem bisherigen psychologischen Zugang zum PP und dem sozialpädagogischen und pädagogischen Zugang zum KJP vorgestellt wurde. Doch muss festgestellt werden, dass das Ziel bei der Zusammenführung des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, einen breiten Zugang zum Psychotherapeutenberuf zu sichern, durch diesen Katalog eindeutig verfehlt wird. Eine Analyse dieses Kriterienkatalogs verdeutlicht, dass es sich hier um ein vorwiegend, wenn nicht sogar ausschließlich psychologisches Kerncurriculum handelt, in dem der bisherige Zugang zum KJP weder Würdigung noch Berücksichtigung findet. Die Basis

dieses Kerncurriculums bildet das von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der BPTK konsensual festgelegte Kerncurriculum vom Jahr 2009, welches die Zugangsvoraussetzung zum PP vor dem Hintergrund der neuen Studienstrukturen regeln sollte. Für alle Studiengänge, die für eine Psychotherapieausbildung qualifizieren, sollen die von der Bundespsychotherapeutenkammer vorgeschlagenen ECTS gelten, was bedeutet, dass sie ein Psychologiestudium im Umfang von fünf Semestern beinhalten. Aus den 300 ECTS umfassenden Bachelor- und Masterstudiengängen werden insgesamt 260 ECTS inhaltlich festgelegt. Dieser Umfang wurde gewählt, um den Masterabschluss verbindlich als akademischen Zugang in den therapeutischen Heilberuf abzusichern und die gegenwärtige Praxis, für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auch einen Bachelor-Abschluss anzuerkennen, für die Zukunft auszuschließen. Ein weiterer Grund ist in den zunehmenden Tendenzen einzelner Hochschulen zu sehen, auch achtsemestrige Bachelor-Studiengänge einzuführen, die dann immerhin 240 ECTS umfassen würden und somit, wenn auch nur knapp, unter der Hürde der vorgesehenen Master-Zulassung liegen würden.

Die Abstimmung auf dem Deutschen Psychotherapeutentag für einen zukünftigen Heilberuf geschah unter der Prämisse, dass die Breite der Zugänge zur Psychotherapieausbildung erhalten bzw. für den Zugang in die Erwachsenenpsychotherapie um pädagogische und sozialwissenschaftliche Zugänge erweitert werden soll. Zugleich stellte sich die Frage, ob die für einen einheitlich definierten Zugang zur Ausbildung erforderlichen Studiengänge an den Hochschulen in dem erforderlichen Maß realisiert werden können. Der Kriterienkatalog bedeutete in diesem Zusammenhang realiter das Aus für Studiengänge der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik; denn würden Studiengänge in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften oder Heilpädagogik diese ECTS-Forderungen erfüllen, dann wären sie realiter Psychologie-Studiengänge und nicht Studiengänge in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften oder Heilpädagogik. Die vorgeschlagenen Zugangsvoraussetzungen können und wollen von Hochschulen für Soziale Arbeit oder Heilpädagogik in ihren Regelstudiengängen nicht erfüllt werden.

Des Weiteren betrachtet der Deutsche Verein sozialwissenschaftliche, pädagogische und psychologische Inhalte als gleichwertigen Zugang zur Psychotherapieausbildung. Soll

¹ Verantwortlicher Referent im Deutschen Verein Dr. Eberhard Funk. Die Stellungnahme wurde in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeitet, vom Fachausschuss Soziale Berufe beraten und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 21. September 2010 verabschiedet.

sich Psychotherapie nämlich am „Bedarf“ orientieren, also „populationsbezogen“ sein, erfordert dies im zunehmenden Maße auch erziehungs- und sozialwissenschaftliches Wissen, um angemessene professionelle Antworten auf die psychosozialen Verarbeitungsprozesse aktueller Lebensverhältnisse bereit zu stellen. Gesteigerten Anforderungen bezüglich des Sozialen in der Gesellschaft betreffen nicht mehr „nur“ soziale Randgruppen. Dies gilt in besonderem Maße für derzeit aufwachsende Kinder und Jugendliche. Daraus resultieren eine Reihe fachlich-qualitativer Argumente für eine Psychotherapie, die an einem – heute eigentlich bereits selbstverständlichen – bio-psycho-sozialen Gesundheits- und Krankheitsverständnis ausgerichtet ist. Ein solches Verständnis erfordert die Integration von Wissensbeständen aus allen drei Bereichen; legitimiert zugleich einen Zugang über Medizin ebenso wie über Psychologie und über Erziehungs-/Sozialwissenschaften. Die sozialwissenschaftliche Grundlagensäule als Voraussetzung für den Zugang zur Psychotherapieausbildung hat einen inhaltlichen Begründungszusammenhang, der in Überlegungen für die zukünftige psychotherapeutische Bevölkerungsversorgung eine große Rolle spielt: Insofern geht es um eine grundsätzliche Positionierung zu einer Psychotherapie der Zukunft – mit einer Umsetzung des vorliegenden Beschlusses des Deutschen Psychotherapeutentages würde also nicht nur der Zugang zur Psychotherapieausbildung aus erziehungs-/sozialwissenschaftlichen Studiengängern unmöglich gemacht, sondern auch die Chance zu einer zukunftsorientierten Positionierung der Psychotherapie vertan.

Auch versorgungspolitische Überlegungen sprechen dafür, den Zugang zur Psychotherapeutenausbildung aus der Sozialen Arbeit offen zu halten: Nachdem derzeit nicht nur fachlich gut begründet, sondern auch faktisch ca. 80 % der KJP durch Absolventen der (sozial-)pädagogischen Studiengänge gestellt werden, muss es ein dringendes Anliegen sein, Zugangskriterien zu formulieren, die weiterhin eine umfassende psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

Wenn eine einheitliche Approbation angestrebt wird, sollte ein zweisäuliger Zugang eröffnet werden: Neben dem derzeit bestehenden rein psychologischen Strang könnte parallel ein zweiter erziehungs-/sozialwissenschaftlicher Strang eingeführt werden, für den ebenfalls eine Liste fachwissenschaftlicher Inhalte einschließlich psychologischer Wissensbestände konzipiert wird, die dem Selbstverständnis und der gesellschaftlichen Funktion der erziehungs-/sozialwissenschaftlichen Studiengänge entsprechen. Ein entsprechender Vorschlag der Fachgruppe Arbeitsgemeinschaft Zugang und Qualitätssi-

cherung der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (AZA-KJP) zu einer solchen Liste – zwischen Vertreter/innen der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik und Pädagogik vorläufig abgestimmt – liegt vor. Unter der Voraussetzung, dass ein solcher zweiter, paralleler Zugangsweg zu einer Psychotherapieausbildung akzeptiert wird, kann eine einheitliche Approbation akzeptiert werden.

Sollte jedoch eine Veränderung der Zugangskriterien in diesem Sinne nicht zustande kommen, setzt sich der Deutsche Verein zur Absicherung der qualitativen und quantitativen Versorgung und zur Sicherung eines erziehungs-/sozialwissenschaftlichen Zugangs zur Ausbildung für den Erhalt zweier getrennter Berufe (KJP und Erwachsenen-Psychotherapie) ein.